

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

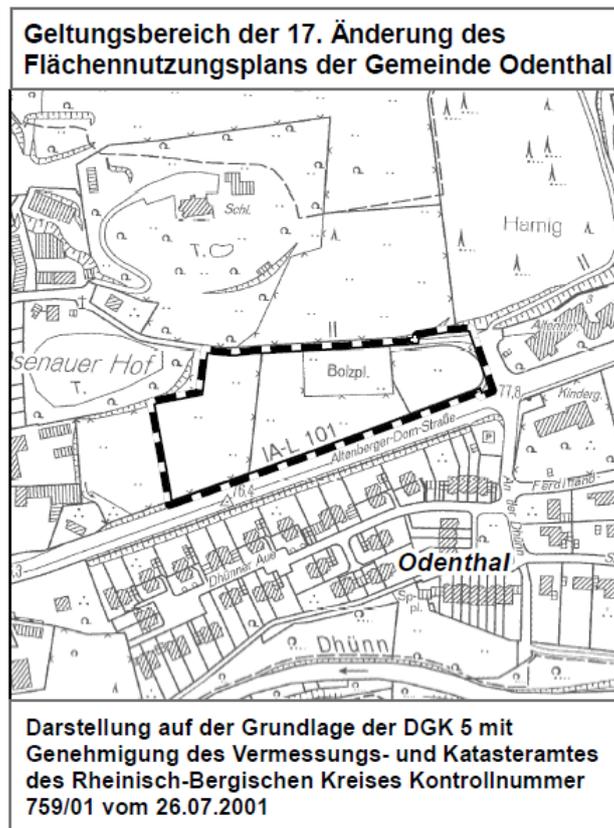
Der Rat der Gemeinde Odenthal beschließt

- die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches sowie die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche für den Bereich zwischen dem Pflegewohnstift St. Pankratius und dem Kreisverkehrsplatz Osenau im Ortsteil Odenthal.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 17. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1

Teile des Flurstückes Nr. 2522, 4094 und
Flurstücke Nr. 2463, 2582, 2584, 2585, 2586 und 2908.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 28.10.2019 bis einschließlich Freitag, den 29.11.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 10. September 2019

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts